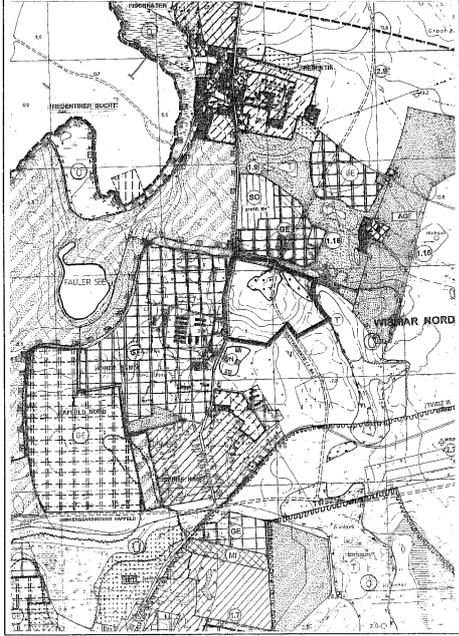


38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

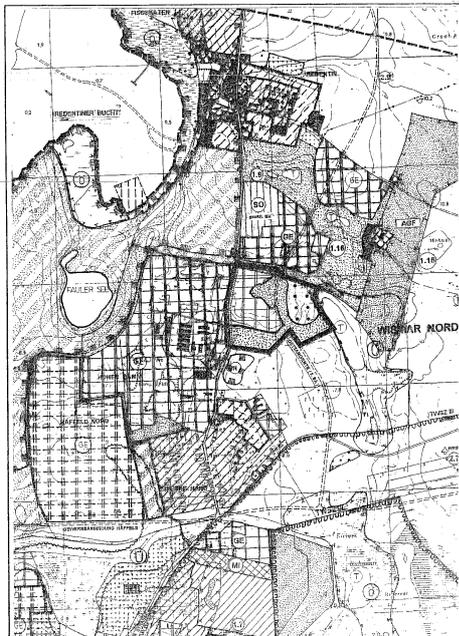
" FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT SOWIE FLÄCHE FÜR WALD IM BEREICH REDENTIN SÜD / EISERNE HAND IN GEWERBEGEBIET, FLÄCHE FÜR WALD SOWIE GRÜNFLÄCHE "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990
 " FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT SOWIE FLÄCHE FÜR WALD IM BEREICH REDENTIN SÜD / EISERNE HAND "



PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 " FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT SOWIE FLÄCHE FÜR WALD IM BEREICH REDENTIN SÜD / EISERNE HAND IN GEWERBEGEBIET, FLÄCHE FÜR WALD SOWIE GRÜNFLÄCHE "



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- FLÄCHE FÜR WALD (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- GELTUNGSBEREICH DER 38. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)

- GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO)
- FLÄCHE FÜR WALD (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- GRÜNFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- GELTUNGSBEREICH DER 38. ÄNDERUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2145, ber. BGBl. 1999 S. 57) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2855)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Art. 5 Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1999 (BGBl. I S. 495)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plansinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 05. Mai 1998 (GVO II: S. 468, ber. in GVO Bl. S. 612)
- Kommunalfestsetzung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVO II: S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 78)

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für die Landwirtschaft sowie Fläche für Wald im Bereich Redentin Süd / Eisenerne Hand in Gewerbegebiet, Fläche für Wald sowie Grünfläche"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.05.2003 und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergibt folgende 38. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 05.08.2001. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.
 Wismar, 01.09.2002 Die Bürgermeisterin
2. Die für Planung und Landeigentümer zuständige Stelle ist am 05.09.1999 beteiligt worden.
 Wismar, 01.09.2003
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.12.2002 bis zum 16.12.2002 während der Dienstzeiten montags, dienstags, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Bürgeramt, Abteilung Bürgerdienste 4, durchgeführt worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Zeit von jedermann schriftlich oder zur Niedersicht der Stadtverwaltung werden können, am 17.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Wismar, 01.09.2003
4. Die von der Planung bewährten Träger öffentlicher Belange sind am 28.05.2003 vom 01.09.2003 sowie vom 15.03.2003 zur Angabe einer Stellungnahme beteiligt worden.
 Wismar, 01.09.2003
5. Die Bürgerschaft hat am 27.04.2003 den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und genehmigt.
 Wismar, 01.09.2003
- 6.2. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.05.2003 im Bürgeramt, Abteilung Bürgerdienste 4, öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niedersicht der Stadtverwaltung werden können, am 17.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Wismar, 01.09.2003
6. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.05.2003 geprüft. Das Ergebnis ist im Folgenden:
 Wismar, 01.09.2003
7. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.05.2003 genehmigt. Der Erläuterungsbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 28.05.2003 lautet:
 Wismar, 01.09.2003
- 8.1. Die Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niedersicht der Stadtverwaltung werden können, am 17.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Wismar, 21.01.2004
- 8.2. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Änderung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28.05.2003 aufgehoben. Das Ergebnis ist im Folgenden:
 Wismar, 01.09.2003 Die Bürgermeisterin
9. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit genehmigt.
 Wismar, 21.01.2004
10. Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind am 28.05.2003 im Bürgeramt, Abteilung Bürgerdienste 4, öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Wirkung von Verbleibens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fallzahlen und Erläuterungen der Einbürgerungsbeschlüsse (§§ 44, 215 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BauGB) hingewiesen worden. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 25.01.04 wirksam geworden.
 Wismar, 30.01.2004 Die Bürgermeisterin

M 1 : 10 000



**HANSESTADT
Wismar**

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG

38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 " FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT SOWIE FLÄCHE FÜR WALD IM BEREICH REDENTIN SÜD / EISERNE HAND IN GEWERBEGEBIET, FLÄCHE FÜR WALD SOWIE GRÜNFLÄCHE "